

**// Vorsitzender //**

GEW • LV Bayern • Schwanthalerstr. 64 • 80336 München

An die  
Geschäftsführerin  
Frau Engel-Köhler  
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen  
Wirtschaft (bfz) gGmbH  
Infanteriestraße 8  
80797 München

**Anton Salzbrunn**  
**Vorsitzender**

Telefon 089 54 40 81-0/-17

Mobil: 0176 65 54 40 36

Fax: 089 5 38 94 87

[anton.salzbrunn@gew.bayern](mailto:anton.salzbrunn@gew.bayern)

<http://www.gew-bayern.de>

München, 26. Juni. 2020

**Offener Brief zur Arbeit von Betriebsrats- und Gewerkschaftsmitgliedern**

Sehr geehrte Frau Engel-Köhler,

beim Sondierungsgespräch für einen Tarifvertrag Anfang Februar hatte ich einen positiven Eindruck von Ihnen gewonnen. Aufgrund Ihrer schnellen Zusage für Tarifverhandlungen zu einem Tarifvertrag Kurzarbeit sah ich mich bestätigt. Ihre Ablehnung des Tarifabschlusses, nachdem wir Ihnen in weniger als drei Wochen einen entsprechend dem TV Covid fertig ausformulierten und unterschriftsreifen Tarifvertrag zur Kurzarbeit vorgelegt hatten, war nicht nur enttäuschend, sondern mehr als ärgerlich. Nun wird in Ihren Unternehmen versucht, die beiden Betriebsrats- und GEW-Mitglieder, die bei den Tarifverhandlungen am 8. April beteiligt waren, mit mehr als fragwürdigen Vorwürfen zu bedrohen. U. a. wird dabei eine außerordentliche Kündigung angedroht sowie eine Abmahnung ausgesprochen. Wir gehen davon aus, dass dies mit Ihrem Wissen und Ihrer Billigung geschieht. Ist das Ihre Antwort auf die durch Sie gescheiterten Tarifverhandlungen?

Nur soviel: Wir halten dieses Vorgehen nicht nur arbeitsrechtlich für mehr als bedenklich. Vielmehr wirkt es für uns auch als Versuch, Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit zu behindern. Was jetzt im Zuge der äußerst schwierigen Verhandlungen zu den Kurzarbeits-Betriebsvereinbarungen passiert, ist nicht mehr tolerierbar. Es ist nicht das erste Mal, dass Ihre Unternehmensgruppe derart negativ auffällt. Die entsprechende Aufzählung sparen wir uns. Sie kennen die Fälle. Wir fragen uns: Hört bei den Unternehmen der bbw-Gruppe die Demokratie am Betriebstor auf? Ist das Ihre Definition der besonders von Unternehmerverbänden immer wieder beschworenen Sozialpartnerschaft? Wir müssen uns auch fragen: Was sind gemeinsame Erklärungen von Gewerkschaften, Unternehmerverbänden und Staatsregierung wert, in denen u. a. auch der Schutz der Beschäftigten in den Mittelpunkt gestellt wird?

Betriebsräte unterliegen einem besonderen Schutz. Gewerkschaftliche Arbeit ist durch das Grundgesetz geschützt. Daher können Sie versichert sein, dass wir unsere Mitglieder auch in Ihrer Unternehmensgruppe schützen werden.

Auch wenn vielleicht die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bei der Geschäftsleitung in der bbw Gruppe nicht gern gesehen ist, werden wir uns dennoch weiterhin mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für die Rechte der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft konsequent einsetzen. Das gleiche gilt für Betriebsratsmitglieder, die sich für die Interessen ihrer Kolleg\*innen einsetzen.

Ja, unsere Kritik mag hart sein. Ihr Vorgehen ist es aber auch!

Wir können Ihnen daher nur empfehlen:

Gefährden Sie nicht weiter den Betriebsfrieden (§ 2 BetrVG). Nehmen Sie die beschriebenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen umgehend zurück. Behindern Sie nicht weiter die Arbeit von Betriebsräten und Gewerkschaft. Akzeptieren Sie das Recht der Gewerkschaft, im Betrieb ungehindert auftreten zu können (natürlich im rechtlich vorgegebenen Rahmen). Legen Sie ein Verhalten an den Tag, das von Respekt, Fairness und Verlässlichkeit geprägt ist, wie wir es auch von vielen Tarifverhandlungen anderer Arbeitgeber kennen. Kehren Sie zurück an den Verhandlungstisch. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Unternehmensgruppe, wie viele andere Unternehmen und Unternehmensverbände auch, endlich einen Tarifvertrag vereinbart. Nur so kann ein positives Bild über Ihre Unternehmensgruppe entstehen. Und bedenken Sie: Wer staatliche Fördermittel in Anspruch nimmt, sollte sich in seinem Verhalten auch gegenüber Beschäftigten fair verhalten und die demokratischen Spielregeln im Betrieb einhalten.

Selbstverständlich sind wir unter den oben genannten Voraussetzungen gern bereit zu fairen und verlässlichen Gesprächen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dieses Schreiben als offenen Brief versenden.

Mit freundlichen Grüßen



Anton Salzbrunn  
Vorsitzender